

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 16.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.
(N.^{ro} XVI.)

Cleve den 16 April 1817.

Sicherheits-Polizei.

Eine sich Gertrud nennende, und angeblich aus Bochold gebürtige, nachstehend signalisirte Frauensperson, welche sich acht Tage lang bei den Eheleuten Ackersmann Johann Winter zu Hamminckeln als Handarbeiterin aufgehalten, hat diesen Dienst am 2ten Februar dieses Jahrs heimlich verlassen, und bei dieser Gelegenheit dem Winter folgende Sachen nach Angabe der Bestohlenen entwendet:

- 1) Einen braun-rothen Frauenrock von Kattun weiß geblümt.
- 2) Einen dergleichen schwarz und weiß gestreift.
- 3) Einen dergleichen von schwarzen Grunde und weißen Blümchen.
- 4) Zwei dergleichen von blau gedruckten Leinwand weiß geblümt.
- 5) Zwei gelbe kattune Frauenjacken, weiß geblümt.
- 6) Eine dergleichen schwarz mit weißen Blümchen.
- 7) Eine gedruckte leinene Schürze grün und weiß gestreift.
- 8) Eine dergleichen gelbe kattune weiß geblümt.
- 9) Eine dergleichen schwarz kattune weiß geblümt.
- 10) Ein roth leinenes Tuch mit viereckigten Rauten.
- 11) Zwei dergleichen bunte kattune.
- 12) Zwölf bis fünfzehn klare nesselne Frauenmützen, größtentheils mit gewirkten Leinen-Ranten.

Wir ersuchen alle Militär- und Civil-Behörden auf die signalisirte Person zu vigiliren, selbige in Ertrappungsfall zu verhaften, und hiehin abzuliefern.

Endlich warnen wir vor dem Ankauf der vorbeschriebenen gestohlenen Sachen, und fordern Jedermann auf, seine etwaige Wissenschaft davon oder von der Thäterin dem unterzeichneten Inquisitoriat unverzüglich anzuzeigen.

Werden den 2ten April 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
Dohm. Heymann.

Bonati, Act.

Signalment der entwichenen Gertrud N. N.

Dieselbe ist ungefähr 18 Jahr alt, von schmaler schlanker Statur ziemlich groß, trägt braunes Haar, welches gekräuselt unter der Mütze hervorsteht, ist von gelblicher Gesichtsfarbe, und führt die Münsterische Mundart. Eine nähere Beschreibung dieser Person, ist nicht zu erhalten gewesen.

Unterzeichneter mit den Geschäften des abwesenden Instructions-Richters beauftragt, macht auf den Antrag des Herrn Staats-Procurators bekannt, daß in der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieses aus der Kirche zu Hassum vermittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehend verzeichnete Sachen

- 1) ein vergoldeter Reich wovon der Becher von Silber der Fuß aber von Gold ist;
- 2) zwei goldene und fünf silberne Kreuze, so wie Frauenspersonen solche um den Hals tragen;

- 3) drei silberne Platten mit Schrauben. Auf einer derselben ist das Bildniß des H. Willibrordus, auf der zweiten jenes des H. Sebastian, und auf der dritten ein Marienbild geprägt;
 - 4) zwei neue Alben, eine von oben und an beiden Armen mit einer Krause von Frankfurter Spitzen, die andere aber mit feinen Spitzen besetzt;
 - 5) vier Chorbemde von Priestern, wovon zwei mit feinen Spitzen besetzt;
 - 6) zwei Chorbemde vom Küster;
 - 7) sechs Chorbemde von Messdienern;
 - 8) eine schwarze fast neue Todtenladen-Decke mit einem weißen Kreuze bedeckt;
 - 9) ein anderthalb Fuß hoher Spiegel mit schwarzen Rahmen;
- gestohlen worden sind.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Sachen gewarnt, mit der Aufforderung zugleich wenn dergleichen ihm angeboten worden sind, oder dieselben ihm noch vorkommen sollten, überhaupt jede mögliche Wissenschaft oder Mittel, wodurch man die gestohlenen Sachen und die Thäter entdecken könnte, gehörigen Orts anzuzeigen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Beamten welchen die Sorge für die öffentliche Sicherheit aufgetragen ist, werden zugleich ersucht, auf die Entdeckung derselben thätig hin zu wirken, und das Resultat ihrer Bemühungen hiesigen Orts zu melden.

Cleve den 14ten April 1817.

Der Kreisgerichts-Präsident.
Paschen.

Da der Herr von Constant • Seymour, Rentenier wohnhaft zu Cleve, als Erbe des verlebten Herrn Schacht, die von diesem in der Eigenschaft als Notar zu Waterborn, Ranton Cleve, geleistete Dienstkaution zurückfordert;

So werden hierdurch diejenigen sowohl, welche diese Kaution ganz oder theilweise vorgeschossen, als auch die, welche unter irgend einem andern rechtlichen Titel Ansprüche auf die loszugebende Kaution haben könnten, aufgefordert, ihre desfallsigen Rechte bei dieser Behörde binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten geltend zu machen.

Cleve den 12ten April 1817.

Das Kreis-Gericht.
Paschen.

Soest.

Verkaufs-Anzeige.

Der in No. 10 des öffentlichen Anzeigers des hiesigen Regierungs-Amtsblattes vom 5ten März jüngst angekündigte Verkauf

des dem Christoph Drebes zugehörigen zu Revelaer in der Maafstrasse No. 105 gelegenen Hauses nebst Scheune und Garten wird nunmehr definitiv Montag den 28ten dieses des Morgens 10 Uhr in der Sitzung des hiesigen Kreisgerichts Statt haben.

Cleve den 16ten April 1817.

Koenig Anwalt.

Bekanntmachung.

Wegen der diesjährigen Ueberschwemmung des Rheines und erfolgten Abbruches des Ufers muß eine, auf dem Reeser-Eiland bei Rees gelegene, vor einigen Jahren neu und dauerhaft gebaute Scheune abgebrochen werden. Sie besteht aus 9 Gebänden, hat eine Länge von 100 Fuß, so wie eine Breite von 48 Fuß, und ist mit einem gemauerten Futterback versehen.

Kaufslustige können sich je eher je lieber zur Besichtigung und Abschließung des Contracts bei dem Pächter Furtkamp zu Reeser-Eiland melden.

Rees den 10ten April 1817.